

MARTIN SCHEUTZ

Internierung zur Umerziehung. Konversionshäuser für Geheimprotestanten – vergessene Gefängnisse in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert

Das frühneuzeitliche Europa war auch nach der Ausbildung von klar geschiedenen, großen Konfessionskulturen (Katholiken, Protestanten, Calvinisten) noch deutlich durch konfessionelle Spannungen gekennzeichnet. Religiöse Konflikte dominierten in manchen Staaten Europas das Verhältnis von Staat, Kirche und Untertanen auch nach 1648, als sich in Europa langsam ein Rückgang von konfessionellen Auseinandersetzungen abzeichnete. In Frankreich erlebte die Verfolgung der Hugenotten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 einen neuen Höhepunkt, in England blieb der Katholizismus ein Staatsproblem und in Polen waren religiöse Minderheiten wie die Orthodoxen oder die Protestanten stark benachteiligt bzw. wurden sogar (wie der Thorner Tumult von 1724 zeigt) verfolgt.¹

Im deutschsprachigen Teil der Habsburgermonarchie stellten die zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Untergrund gedrückten Protestanten ein zunehmendes Problem für den sich bildenden Zentralstaat des 18. Jahrhunderts dar. Die Reformation war in den österreichischen Ländern rasch rezipiert worden, ein Großteil der Bevölkerung war schon um 1550 protestantisch. Die ab den 1580er Jahren verstärkt in der Habsburgermonarchie einsetzende und vom Landesfürsten und von den Bischöfen betriebene Gegenreformation führte zu einem langsamen und schrittweisen Zurückdrängen des Protestantismus. Nach der Ausweisung des protestantischen Adels in den Jahren 1627 und 1628 aus den Donauländern bzw. aus Innerösterreich kam die katholische Konfessionalisierung formal zu einem Abschluss.² Die noch dem Protestantismus anhängenden Untertanen wurden aus den Städten hinaus und in den

1 Vgl. Heinz Duchhardt, *Europa am Vorabend der Moderne 1650-1800*, Stuttgart 2003, S. 23; Martina Thomsen, *Zwischen Hauptwache und Stockhaus. Kriminalität und Strafjustiz in Thorn im 18. Jahrhundert*, Marburg 2005, 19-21. Für Kommentare zu diesem Text danke ich Gerhard Sälter.

2 Vgl. Rudolf Leeb, *Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich*, in: Rudolf Leeb/Maximilian Liebmann/Georg Scheibelreiter/Peter G. Tropper (Hrsg.), *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, Wien 2003, S. 265; Rudolf Leeb/Susanne Claudine Pils/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*, Wien 2007; *Zum Geheimprotestantismus* (weitere

ländlichen „Untergrund“ gedrängt. Das Hauptverbreitungsgebiet der sogenannten Kryptoprottestanten³ im heutigen Österreich lag auf dem „Land“: im südlichen Oberösterreich, in der Obersteiermark und in Kärnten. Lesekundige Dienstboten, Bauern und mobile Handwerker, keineswegs nur an abgelegenen Orten, avancierten zu Trägern dieser auf die Buchkultur ausgerichteten, ohne kirchliche Struktur im Untergrund überlebenden Glaubensrichtung. Formal beriefen sich die Geheimprotestanten auf die im Westfälischen Frieden gemachten Zugeständnisse für religiöse Minderheiten. Doch erkannten die habsburgischen Regenten die reichsrechtlich anerkannten Rechte der protestantischen Untertanen in katholischen Gebieten, die etwa ein Diskriminierungsverbot, das Emigrationsrecht, das Recht auf Ausübung „privater“ Andachten enthielten,⁴ in ihren Territorien nicht an.

Mit dem beginnenden 18. Jahrhundert scheint einerseits der Konfessionalisierungsdruck, gestützt auf nachtridentinische Strukturen (Priesterseminar, Beichtzwang, Bruderschaften usw.) und verstärkte obrigkeitliche Beachtung des Phänomens, andererseits die Bereitschaft der Geheimprotestanten, ein öffentliches Bekenntnis abzulegen, größer geworden zu sein.⁵ Ausschlaggebend für diese Bekenntnisbewegung bzw. die Mobilisierung der Untertanen war die Ausweisung von rund tausend Protestanten aus dem unter Salzburger Herrschaft stehenden Defereggental 1684/85 in Osttirol.⁶ Im Jahr 1686 wies man zudem sechzig bis siebzig Dürnberger Frauen

Literatur) vgl. Rudolf Leeb, *Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des „Geheimprotestantismus“ und zum Verständnis der Konfessionalisierung*, in: Rupert Klieber/Hermann Hold (Hrsg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, Wien u. a. 2005, S. 129-150.

- 3 Siehe die Definition von Peter G. Tropper, „Beharrung einzelner Personen und Gruppen auf einer akatholischen Konfession trotz staatlichen Verbotes und verschiedener Sanktionen im Falle der Entdeckung“, Ders., *Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780)*, Klagenfurt 1989, S. 13.
- 4 Vgl. Arno Buschmann, *Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1806. Teil II: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806*, Baden-Baden 21994, S. 48-52, Abschnitt V § 30-37.
- 5 Vgl. Andreas Holzem, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800*, Paderborn 2000. Holzem ging in seinem Modell von einer Anschubphase der katholischen Konfessionalisierung bis 1650 aus, der eine Zeit der Konfessionalisierung bis 1700 folgte. Die kirchlichen Niedergerichte implementierten in einer „exakten Übersetzungsleistungen“ das Tridentinum, im Sinne von Akkulturation, bei den Untertanen. Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die „konfessionalisierte“ Religiosität zu einem gleichermaßen öffentlichen wie auch privaten Verhaltensstandard, der einerseits durch die Dorfeliten (Dorfauge), andererseits durch die Niedergerichte (hier wäre die bislang wenig untersuchte kirchliche Gerichtsbarkeit stärker zu betonen) abgesichert wurde. Die Anwendbarkeit dieses Modells für die Habsburgermonarchie wäre zu prüfen.
- 6 Vgl. Ute Küppers-Braun, *Zerrissene Familien und entführte Kinder. Staatlich verordnete Protestantenverfolgung im Osttiroler Defereggental (1683–1691)*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich* 121 (2005) S. 91-168.

und Männer aus Salzburg aus.⁷ Mit der europaweit rezipierten, brutalen Ausweisung der Salzburger Protestanten 1731/32 gingen eine „Brutalisierung der Obrigkeit“, eine Aushöhlung bestehender Rechtsverhältnisse und eine Kriminalisierung der protestantischen Untertanen durch die Obrigkeit auch in den an das Erzstift angrenzenden habsburgischen Territorien (in Kärnten, Steiermark und dem heutigen Oberösterreich) einher.⁸ Die sich nun offen zum Protestantismus Bekennenden, die ihren Widerstand in Ablehnung von Beichte, Bruderschaft, Messe usw. äußerten, wurden von der Obrigkeit mittels Strafen sowie Missionen und zwischen 1734 bis 1737 erstmals auch mittels sogenannter „Transmigrationen“ (i. e. Deportationen) nach Siebenbürgen aus dem grundherrschaftlichen Verband eskamotiert und an entfernter Stelle innerhalb der Habsburgermonarchie angesiedelt. Infolge der Österreichischen Erbfolgekriege (1740/42, 1744/45) kamen die intensiven konfessionellen Disziplinierungsversuche ins Stocken, erst zu Beginn der 1750er Jahre nahm sich die weltliche Obrigkeit dieses drängenden Problems – es wurde insgeheim eine Art „fünfte Kolonne“, eine zweite Front im Rücken befürchtet⁹ – wieder an.

Die konfessionellen Homogenisierungsversuche des habsburgischen Zentralstaates trafen in den ländlichen Gebieten auf zunehmenden Widerstand. Ein höchst gefährliches, mitunter sogar lebensbedrohendes Katz- und Mausspiel begann sich im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Teil der Habsburgermonarchie zwischen den Untertanen und der geistlichen sowie der weltlichen Obrigkeit abzuzeichnen. Die Protestanten stützten sich in ihrer Frömmigkeitspraxis vor allem auf ihre gut versteckten Gebetsbücher,¹⁰ deren Besitz in zahlreichen kaiserlichen Patenten unter Strafe gestellt wurde. Mittels überraschenden Hausdurchsuchungen durch die bei der Kirchentüre lauenden und Ein- und Ausgehende aufmerksam musternden Gerichtsdienere, durch Denunziation oder durch Hinweise der Geistlichen suchten die Behörden aus der Menge der scheinbar „braven“ katholischen Untertanen diejenigen herauszupicken,¹¹ die sich zwar in einer Art virtuoson,

7 Vgl. Franz Ortner, *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg*, Salzburg 1981, S. 165-178.

8 Vgl. Stephan Stainer, *Reise ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736*, Wien 2007, S. 104, 106-111; Ute Küppers-Braun, „Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden“. Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda, in: Leeb/Pils/Winkelbauer (Hrsg.), *Staatsmacht und Seelenheil*, Wien 2007, S. 213-229.

9 Mit umfangreicher Literatur Martin Scheutz, *Die „fünfte Kolonne“. Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie und deren Inhaftierung in Konversionshäusern (1752–1775)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 114 (2006), S. 329-380.

10 Vgl. Marie-Elisabeth Ducreux, *Reading unto Death: Books and Readers in Eighteenth-Century Bohemia*, in: Roger Chartier (Hrsg.), *The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe*, Cambridge 1989, S. 191-229.

11 Siehe als Beispiel die Bekehrungsgeschichte des in Aussee ansässigen Bauern Philipp Schupfer bei Paul Dedic, *Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich*, Graz 1938, S. 67-87.

Untertanen nicht ungeläufigen Mimikry nach außen hin als loyal-katholisch gaben, innerlich aber dem Glaubensgut des Protestantismus – in der abwertenden Sichtweise der Obrigkeit lediglich „Sektierer-“ oder „Ketzertum“ – nachlebten. Speziell zu diesem Zweck errichtete Gefängnisse (Konversionshäusern) nahmen die Umerziehung der protestantischen in katholische Untertanen vor.

Die Konversionshäuser

Als im Jahr 1752 in Oberösterreich die zahlreich erschienene Trauergemeinde bei einem vom katholischen Pfarrer auf dem Friedhof verweigerten Begräbnis einer Frau öffentlich evangelische Kirchenlieder aus demonstrativ mitgeführten evangelischen Gebetsbüchern sang,¹² schritt die Obrigkeit ein und setzte eine Kommission ein, die sich in den betroffenen Ländern des Erzherzogtums Österreich (Oberösterreich, Steiermark und Kärnten) einen Überblick über das Ausmaß des Geheimprotestantismus verschaffen sollte. Diese aus Geistlichen wie auch weltlichen Vertretern der Landesregierungen bestehende Kommission suchte zu ergründen, woher „dieses religionsybel sich vermuthlich geeusseret“.¹³ Am Ende dieser empirischen Untersuchung wurden verstärkt Missionare eingesetzt sowie eigene Distrikte geschaffen, die unter der Leitung eines weltlichen „Kommissars“, eines geistlichen „Missionsdirektors“ und einer eigenen Landesbehörde für Religionsangelegenheiten standen. Insgesamt 72 feste Missionsstationen wurden in den drei „inficierten“ Ländern eingerichtet, die Katechese und vor allem die „Kinderlehre“ sollten verstärkt betrieben werden.

Die Kommission schlug in den besonders betroffenen Regionen die Errichtung von sogenannten „Konversions- und Detentionshäusern“ vor, organisatorisch zwischen Kloster, Zucht- und Arbeitshaus angesiedelt. Die Zielgruppe dieser Gefängnis- und Erziehungseinrichtung sollten „die mit der irrllehr allschon angesteckte jugend und verführte dienstleute“ sein, die man „auf den rechten Weg leithen und in dem catholicischen glauben gründlich unterrichten“¹⁴ wollte. Zudem hatte die zuvor erfolgte stigmatisierende Arretierung der Geheimprotestanten – vielfach in ihrem Dorf angesehene, unbescholtene Bauern – in den als Gefängnis dienenden Gerichts-

12 Vgl. Rudolf Weiss, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotelantismus in Oberösterreich, St. Ottilien 1979, S. 409-411.

13 Ebenda, S. 414.

14 Diözesanarchiv Graz [DAG], Religionsberichte, 1751–1753, Wien, 29.7.1752, unfolliert.

dienerhäusern vor Ort bei den Inhaftierten „einige verbitterung hervorgerufen, wodurch sie in ihren sinn mehrer verhärtet“.¹⁵ Obzwar ursprünglich für Kinder und Jugendliche konzipiert,¹⁶ wurden in der Praxis bald meist Erwachsene eingewiesen, bei denen entweder verdächtige Bücher gefunden wurden, die als „meineidige“ Konvertiten aufgefallen waren oder bei denen Hoffnung auf eine öffentliche Bekehrung zum römisch-katholischen Glauben bestand. Schlagen die Bekehrungsversuche im Konversionshaus fehl, wartete auf die Insassen häufig die Deportation nach Siebenbürgen. Die Konversionshäuser dienten weiters als Sammellager für die zur Deportation ausersehenen Personen. Die Insassen mussten für ihren Unterhalt im Konversionshaus selbst aufkommen, das im Haus verabreichte Essen wurde ihnen nach Möglichkeit in Rechnung gestellt.

Woher die institutionellen Vorbilder für die Einrichtung der Konversionshäuser stammen, lässt sich nach gegenwärtiger Forschungslage nur im Analogieschluss, mit Blickrichtung auf Italien und Frankreich, beantworten: Schon 1543 hatte Papst Paul III. in Rom ein für bekehrungswillige Juden geschaffenes „Haus der Katechumenen“ eingerichtet. Die Juden mussten zum Unterhalt dieser von Ignatius von Loyola inspirierten Missionsstation für jeden Raum, in dem Gottesdienst gehalten wurde, regelmäßige Steuern entrichten.¹⁷ Vorbild für den brutalen Umgang der habsburgischen Behörden mit den Geheimprotestanten scheint vor allem die in Frankreich praktizierte Vorgehensweise nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 gewesen zu sein. Angehörige der „religion prétendue réformée“ (R. P. R.) wurden in eigene, schon vor 1685 gegründete „Maisons de la Propaganda de la Foi“, die von der 1627/30 initiierten „Compagnie du Saint-Sacrement“ oder der 1632 eingerichteten „Compagnie de la Propaganda de la Foi“ geführt wurden, eingewiesen.¹⁸ So wandte etwa das 1675 eingerichtete „Maisons des nouvelles converties“ zwar keine körperliche Gewalt an, sah aber für die Insassen ständige religiöse und spirituelle Unterweisung vor. Die maximal für drei Monate eingewiesenen „pensionnaires“ wurden

15 Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz [OÖLA], Archiv der Landeshauptmannschaft, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 186r, Bericht des Religionssuperior Wenzel Ignaz Richter, Hartkirchen, 1755 Oktober 18.

16 Vgl. Küppers-Braun, Die kleinen Kinder, S. 219-224. Die Altersgrenze der in oberösterreichische Konversionshäuser eingewiesenen Kinder lag bei zwei bis drei Jahre, Kleinkinder wurden den Müttern „auf der Brust“ gelassen.

17 Vgl. Jörg Deventer, Zwischen Ausweisung, Repression und Duldung. Die Judenpolitik der „Reformpäpste“ im Kirchenstaat (ca. 1550-1605). Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/2 (2004) S. 365-385, hier S. 374.

18 Als Beispiel eines „Selbstzeugnisses“ siehe die Schilderung der Turiner Einrichtung bei Jean Jacques Rousseau, Die Bekenntnisse. Die Träumereien des einsamen Spaziergängers, Düsseldorf 21996, S. 63 (zweites Buch, 1728–1731).

isoliert untergebracht, der Kontakt zur Familie war ihnen untersagt. Erst im Zuge der Revolution von 1789 wurden alle französischen Konversionshäuser aufgelöst.¹⁹

Das Jahr 1752 markiert den Beginn eines bis 1775 dauernden, neuartigen Systems zur Disziplinierung der Geheimprotestanten: Neben der Intensivierung der Missionierung und der intensiven Zusammenarbeit von geistlichen und weltlichen Behörden wurden erstmals eigene Gefängnisse für Geheimprotestanten errichtet. Mit Beginn Mai wurde ein Konversionshaus in Klagenfurt an das bereits bestehende städtische, zwischen 1636 und 1848 betriebene Gefangenenhaus (das sogenannte „Neugebäu“) angegliedert; im Juli desselben Jahres eröffnete im steirischen Rottenmann²⁰ eine für rund zwölf Personen geeignete derartige Einrichtung. Zusätzlich wurden in diesem Jahr noch die beiden oberösterreichischen Häuser in Thalheim²¹ (bei Wels) und Kremsmünster²² initiiert, die 1759/60 in dem, dem Stift Kremsmünster unterstehenden Schloss Eggenberg zusammengefasst wurden. In der besonders betroffenen Steiermark wurde 1756 in Judenburg ein weiteres „Konversionshaus“ zur Entlastung der häufig überfüllten Rottenmanner Einrichtung angelegt.²³ Eine geplante Einrichtung weiterer „Konversionshäuser“ (etwa Murau, Ramsau/Steiermark; Gmunden, Vöcklabruck, Lambach oder Schwanenstadt/Oberösterreich), die man nach Möglichkeit direkt im „inficierten“ Gebiet zu platzieren trachtete, scheiterte an der Finanzierung bzw. am Fehlen für einen Gefängnisbetrieb geeigneter Objekte. Im Sommer 1775 wurden sämtliche österreichischen Konversionshäuser (Klagenfurt, Judenburg, Rottenmann, Eggenberg) geschlossen,²⁴ nachdem auch die

19 Zum Umgang mit Geheimprotestanten vgl. Anna Bernard, Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich 1685–1730, München 2003; Martin Dinges, Gegenreformation und Calvinismus in Frankreich. Von der staatlich garantierten Duldung zur Zwangskonversion, in: Leeb/Pils/Winkelbauer: Staatsmacht und Seelenheil, Wien 2007, S. 396-406; Heinz Duchhardt, Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes, in: ders., Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln 1985, S. 29-52. Am Beispiel des 1686 errichteten Konversionshauses in Lyon Yves Krumenacker, Des Protestant au siècle des Lumières. Le modèle lyonnais, Paris 2002. Die Hinweise auf Frankreich verdanke ich Ulrike Krampfl, Tours/Paris.

20 Vgl. Hans-Peter Weingand, Aus der Zeit der Verfolgung, in: ders., Aufbrüche. Festschrift zum Jubiläum 150 Jahre Evangelischer Gottesdienst in Rottenmann, Rottenmann 1993, S. 53-56.

21 Das Konversionshaus Thalheim bei Wels gibt es seit 1752. Vgl. Ferdinand Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich, Bd. 2, Gmunden 1899, S. 197; Max Doblinger, Der Protestantismus in Eferding und Umgebung bis zum Toleranzpatent, in: Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 72 (1956) S. 31-68, S. 54.

22 Vgl. Weiss, Lamberg, S. 423; Hans Hülber, Die Transmigration evangelischer Bauern aus dem Raum Pfarrkirchen-Bad Hall nach Siebenbürgen während der Herrschaft Maria Theresias, in: Oberösterreichische Heimatblätter 35 (1981) S. 165-192, S. 181; Küppers-Braun, Die kleinen Kinder S. 220, 222f.

23 Vgl. Dieter Knall, Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlung steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia, Graz 2002, S. 103-121.

24 Siehe die Vorschläge für Oberösterreich OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Schachtel 66, Religionsakten 1755; Paul Dedic, Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steirischen Konversionshäuser, in: Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 60 (1939), S. 73-157, S. 133; DAG, Religionsberichte 1754–1770, Schreiben der Repräsentation und Kammer, 1756 September, unfoliiert.

Obrigkeit nicht mehr vom Erfolg dieser Einrichtungen überzeugt war. Damit endete ein bislang kaum beachteter konfessioneller Seitenstrang des österreichischen Zucht- und Arbeitshauswesens.

Zentraler Stellenwert bei der Einrichtung der Konversionshäuser kam den Objekten zu, die mit Ausnahme von Klagenfurt ohne größere bauliche Anstrengungen nur notdürftig adaptiert wurden. Die lokalen Behörden bezweifelten neben der Kostenfrage anfangs auch die Sinnhaftigkeit der Konversionshäuser, da „ohnedem die Erwachsenen zu Ablegung ihres angenommenen Irrtums nicht zu bringen wären“.²⁵ Viele der vorgeschlagenen Häuser erwiesen sich bei näherer Betrachtung entweder als baulich in schlechtem Zustand, verfügten über keinen Brunnen oder wiesen eine ungünstige Zimmerstruktur auf, die eine sinnvolle Belegung verhinderte. Symptomatisch ist die Gründungsphase der für die anderen Konversionshäuser richtungsweisenden Rottenmanner Einrichtung: Im November 1752 erging ein Schreiben des zuständigen Religionskommissars an Maria Theresia, worin er „in steyerischen religions anliegenheiten“, konkret im Fall des neu errichteten Konversionshauses, um Entscheidung bei Maria Theresia ansuchte. Das Schreiben zeigt deutlich, wie unsicher die lokalen Behörden bezüglich der Bestanddauer dieser neuen Einrichtung waren und wie wenig sie die künftigen Belegzahlen einschätzen konnten. Das in Aussicht genommene, „auf den plaz gelegene“, zudem mit Schulden beladene bürgerliche Haus bestand „in einem grossen und noch ein kleinen zimmerl, wie auch in dreyen cammern, nicht weniger in einem daran gelegenen kleinen gärtl“.²⁶ Bezüglich der Umwandlung eines Bürgerhauses in ein Gefängnis schien eine „kleine reparation nöthig“, um „die haus- und grosse stuben thür wie auch das schlos und fenster zu verbessern“. Zum Betrieb des Hauses war nicht nur ein männlicher Aufseher, sondern auch eine „weibs persohn“ notwendig, „die denen dahin zur bekehrung stellenden leuthen kochen, waschen und sonst in allen dienen möge“. Brennholz und eisernes Kochgeschirr sollten angekauft werden, auch für Kerzen und Licht musste gesorgt werden, um zu vermeiden, „das mitten in der statt wegen besorglicher feyrs gefahr kien oder spänn gebrennet werden“. Ein besonderes Problem stellte die Bewachung des Hauses dar. „Weillen die allergnädigste resolution gebiethet, das die zur conversion dahin stellende persohnen verwarhlich aufbehalten werden sollen“, wurde geplant, „bey tag eine wacht in das comun zimmer“ zu stellen. Bei anbrechender Nacht sollte das gesamte Konversionshaus, „welches ohne demeruckwerts mit mauer geschlossen“, versperrt werden. Neben der Bewachung war die psychologische wie auch religiöse Betreuung vorrangig. „Zu betreibung dises

25 Dedic, Maßnahmen, S. 117.

26 Stiftsarchiv Lambach, Schubervband 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 55v. Die Kenntnis des Lambacher Materials verdanke ich Ute Küppers-Braun. Alle folgenden Zitate sind, so nicht anders ausgewiesen, aus diesem Bericht.

conversions werck wird vor allen eine geistliche persohn erforderlich seyn, welche disen leüthen ihren irrglauben benehmen und ihnen die reüne lehr beyzubringen sich beeyferen soll.“ Ein städtischer Beamter, der Rottenmanner Stadtschreiber, sollte sich nebenbei als „Inspektor“ um die ordnungsgemäße Verrechnung der „alimentations gelder“ kümmern. Die im Konversionshaus befindlichen Männer und Frauen hatten ihren Aufenthalt, so sie über eigene Mittel verfügten, aus eigener Tasche zu bestreiten. Zudem mussten alle Konversionshausinsassen „alle sonn- und feyrtäge den ordentlichen gottesdienst“ besuchen, wozu der städtische Gerichtsdienner und der Aufseher die Aufsicht übernehmen sollten. Für das im oberösterreichischen Schloss Eggenberg geplante Konversionshaus sprachen neben den vielen kleinen Zimmern, der vorhandenen Kapelle für die abzuhaltenden Gottesdienste auch die schlechten Fluchtmöglichkeiten aus dem Haus.

In der Regel wurden die im Konversionshaus einsitzenden Frauen und Männer von Soldaten bewacht, die gleichermaßen die Aufgabe hatten, Ausbruchsversuche wie auch die Kontaktaufnahme von Angehörigen bzw. Umwohnenden mit den Insassen zu verhindern, dennoch scheinen immer wieder Nachrichten aus dem Gefängnis nach außen gedrungen zu sein.²⁷ Das Judenburger Konversionshaus wurde von einer aus zwölf Mann bestehenden Mannschaft rund um die Uhr bewacht, meist zog eine Schildwache vor den schlecht zu übersehenden Häusern auf. Obwohl die Zentralbehörde bei der Auswahl der Soldaten darauf achtete, „gut katholische“ Mannschaften zu stellen, scheinen immer wieder Protestanten unter den Soldaten auf. So wurden 1754 in Rottenmann Klagen laut, dass „in dem conversionshaus [in Rottenmann] öfters von lutherischen soldathen“²⁸ Wache geschoben wurde. Mehrmals ereigneten sich zudem Ausbrüche aus den unzureichend gesicherten Häusern, so etwa als 1773 zwei männliche Insassen „durch untergrabung und zusammenschiebung des eisenen fenster gätter, dann aneinander bindung zweyer leintücher“²⁹ ausbrachen und sich direkt nach Wien aufmachten, um bei einem der protestantischen Gesandtschaftsgeistlichen in der Residenzstadt Wien um Hilfe zu bitten.

Die bestimmende Person im Konversionshaus war neben dem weltlichen Aufseher und dem „Inspektor“ vor allem der Geistliche, der Konversionshausmissionar, der neben der geistlichen Unterweisung der Insassen und deren Umerziehung nachdrücklich dafür zu sorgen hatte, dass eingewiesene Protestanten „zu entdeckung

27 Zur psychischen Situation von Gefangenen vgl. Martin Scheutz, „Ist mein schwalben wieder ausbliben.“ Selbstzeugnisse von Gefangenen der Frühen Neuzeit, in: Gerhard Ammerer/Falk Bretschneider/Alfred St. Weiß (Hrsg.), Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung, Leipzig 2003, S. 189-210.

28 Steiermärkisches Landesarchiv, Graz [StLA], Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 1248, 1754 Dezember 6.

29 StLA, Repräsentation und Kammer, Sach. 173, Karton 53, Bericht an das Gubernium, 1773 September 28.

sowohl [...] etwan noch versteckten bücher als denuncierung übrigen complicum³⁰ veranlasst wurden. Bei der Auswahl der Geistlichen wurden nach Möglichkeit in der „Missionsarbeit“ – also der direkten Auseinander-setzung mit den Protestanten – erfahrene Männer gesucht. In Klagenfurt führte etwa der Stadtpfarrer die Aufsicht über die Insassen und nahm den Unterricht in der katholischen Lehre vor. In Rottenmann wurde ein Geistlicher aus dem dortigen Augustiner-Chorherren-Kloster eingesetzt, der die ins Haus Eingewiesenen „in glauben gratis und ohne entgelt“³¹ zu unterrichten hatte. Ein Kandidat schien etwa „wegen seiner gelehrtheit, auferbaulichen Lebenswandel“ und vor allem wegen seiner „in polemicis allschon an tag gesetzten erfahrenheit“ besonders geeignet. Ähnlich scheint es auch in Eggenberg gewesen zu sein, wo mit den Benediktinern aus Kremsmünster ausreichend Geistliche für den Unterricht zur Verfügung standen.

Das Innenleben der Konversionshäuser

Über das „Innenleben“ der Häuser ist relativ wenig bekannt. Die meist vom Gerichtsdieners überstellten Insassen standen unter großem psychischen und ökonomischen Druck. Aus Sorge um das eigene Bauerngut und aus Angst vor dem wirtschaftlichen Ruin infolge der in Rechnung gestellten Aufenthaltskosten führte die Absonderung der verdächtigen Personen relativ häufig zu einem „Glaubenswechsel“. Andererseits lassen sich auch Haftzeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr bei „hartnäckigen“ Verdächtigen nachweisen, die weder „Mittäter“ denunzieren noch sich bekehren wollten. Die Missionare sollten, „bey geringster hoffnung eines verschaffenden seelen fruchts von dem katechetischen unterricht, so lange diese leuthe in converzions hause sind“, nicht nachlassen. Um die Wirtschaftskraft der Bauernhäuser und damit indirekt die Grundherrschaft nicht zu sehr zu schwächen, wurden Ehepaare „ein nach dem andern“ ins Konversionshaus geschickt, damit „in ihrer Hauswirtschaft nichts verabsäumet werde“. Deshalb wurde scheinbar bei der Einweisung eher die kalte Jahreszeit bevorzugt. Die Insassen hatten vermutlich auch

30 DAG, Religionsberichte 1751–1753, „Pro memoria“ für das Religionswesen im Landgericht Reifenstein. Die Quellenlage erlaubt leider nur bedingt und punktuell Einblicke in das „Programm“ der Umerziehung. Zur Denunziation siehe den aufschlussreichen Beitrag bei Gerhard Sälter, Denunziation – Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), S. 153-165. Ziel der „erzieherischen Arbeit“ in der Sonderhaftanstalt in Bautzen war es die Häftlinge „von der Verwerflichkeit ihrer Taten zu überzeugen und sie zu staatstragenden Mitgliedern der Gesellschaft zu machen“. Karl Wilhelm Fricke/Silke Klewin, Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1956 bis 1989. Bericht und Dokumentation, Leipzig 22001, S. 96-98, S. 97. Mit den gleichen Worten ließe sich auch das „Erziehungs-“ und Umcodierungs-Programm der hier behandelten Konversionshäuser umreißen.

31 StLA, Stift Rottenmann, Karton 5, Heft 44, 1752 August 8.

Arbeiten zu verrichten: So wurde im Eggenberger Konversionshaus explizit die Eignung des Hauses für Spinnarbeiten angeführt, auch in Klagenfurt musste gearbeitet werden. Gemeinsam mit der Einlieferung wurden in der Regel die Verhöraussagen überstellt, wie umgekehrt belastende Aussagen – etwa Bücherverstecke, Teilnehmer an gemeinsamen Gebeten oder Hinweise auf die Lesefähigkeit von Personen – sofort an die jeweils zuständigen Grundherrschaften weitergemeldet wurden. Für die Verhöre wurden den Missionaren im Konversionshaus eigene Schreiber – häufig die Stadtschreiber der jeweiligen Standorte – zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Zeit im Konversionshaus sollte nach Möglichkeit die öffentlich in der Heimatgemeinde während des Gottesdienstes – etwa am Sonntag oder zu einem hohen Feiertag wie dem Gründonnerstag – vollzogene Konversion stehen.³² Der im Konversionshaus Bekehrte sollte öffentlich als Reumütiger wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden. Die Inhaftierten durften nicht „ehender aus dem conversionshaus entlassen werden, bis er [der Inhaftierte] nicht eine vollkommene prob der wahren bekehrung von sich spühren lassen“.³³ Denunziationen galten als ein Ausweis von Loyalität und waren neben der Bekehrung unerlässliche Voraussetzung für eine Rückkehr an den heimatlichen Hof. Verweigerten die Inhaftierten die Bekehrung, konnten sie ohne weitere Verzögerung nach Siebenbürgen transmigriert werden. Personen, die das mit einem Eid verbundene Glaubensbekenntnis zwar abgelegt hatten, bei denen allerdings nach ihrer Entlassung weiter lutherische Bücher oder auch Gebetsteilnahmen nachgewiesen werden konnten, hatten strafrechtlich als Meineidige ohne Verzögerung „mit zurücklassung ihrer kinder“ nach Siebenbürgen überstellt zu werden.³⁴

Das Ringen der sich allmählich radikalierenden Missionare mit den Insassen der Konversionshäuser um eine gleichermaßen publikumswirksame wie den Konvertierenden als Wendehals markierenden Übertritt war erbittert. Ein Missionar offenbarte seine Maxime im Umgang mit den Geheimprotestanten: „Die leichteste art, die hartnäckige zu gewinnen, wäre, wenn man sich in ihre gemüths beschaffenheit zu richten wüste, immittelst erwürket dermahlen das meiste die forcht der emigration, die liebe des vaterlands und der befreundten“.³⁵ Außerdem versuchte man, den Familienverband – Mann, Frau und Kinder – aufzubrechen, um bessere Angriffsmöglichkeiten zu haben. Als explizites Argument für eine Einweisung von Ehefrauen

32 Neben der öffentlichen Konversion in der Pfarrkirche der Heimatgemeinde scheint es auch die Möglichkeit der „heimlichen“, nicht-öffentlichen Konversion gegeben zu haben. Vgl. Walter Brunner, *Glaubenstreu im Untergrund. Die Bewahrer evangelischen Glaubens in der Steiermark 1600 bis 1781*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 85 (1994), S. 7-24, S. 22.

33 DAG, *Religionsberichte 1751–1753*, „Pro memoria das religions weesen“ im Landgericht Reifenstein betreffend.

34 Ebenda.

35 StLA, *Repräsentation und Kammer*, Sach. 173, Karton 545, Monatsrelation Jänner 1774 für die Pfarre Stadl, unfoliiert.

bzw. Kindern ins Konversionshaus galt: „vermerken wir handgreifflich, daz [...] eheweib und ledige tochter meistentheils durch diesen ihren vater und respective ehemann von der gänzlichen aufrichtigkeit abgehalten worden. Was sie heut eingestehen, laugnen sie morgen wiederum, sobald sie nämlich mit ihme zu sprechen gelegenheit haben, daz also eine separation auch diesen beyden die wahre bekehrung, zu welcher sie grosse neigung bezeigen, um ein merkliches erleichteren wurde“.³⁶

Die Missionare waren sich der Spiegelfechtereier der Insassen bewusst, weil viele Eingewiesene zwar dem momentanen Druck nachgaben und pro forma zum römisch-katholischen Glauben konvertierten, nach ihrer Rückkehr aber sofort zu protestantischen Frömmigkeitsformen zurückkehrten. Bei der Einweisung ins Konversionshaus wurde strategisch vorgegangen, indem man versuchte, in das dichte verwandtschaftliche Bollwerk der Geheimprotestanten ein Loch zu bohren. Vor allem die Einweisung sozial hochgestellter Personen wegen „gleissnerey“ führte zu größerer Geständnis- und Denunziationsfurcht wie -bereitschaft unter den Zurückgebliebenen. Schon das Bekanntwerden einer bevorstehenden Einweisung ins Konversionshaus erhöhte den Druck auf die ihre Entdeckung fürchtenden Zurückgebliebenen. Ein Konversionshausinsasse schildert dies 1754 so, „indeme sie [seine Mitbewohner und das Dorf] sammentlich, da er in daz conversionshauß sich alhero zu stöllen beföhlet worden, ihm nachdrucksam ermahnet, daß er nicht bekennen und keinen mensch verrathen solle“³⁷. Die Insassen im Konversionshaus versuchten sich gegenseitig, zu größtmöglicher Verschwiegenheit zu verpflichten, in dem sicheren Bewusstsein, dass Geständnisse weitere Verfolgungen in ihren Heimatgemeinden und in den betroffenen Gebieten große Spannungen hervorrufen sowie die gesellschaftliche Position des Denunzianten gefährden würden. Ein Konversionshausinsasse bewies seine Gefügigkeit gegenüber dem Missionar, indem er ihm hinterbrachte, was seine Mithäftlinge insgeheim dachten bzw. untereinander redeten: „Dieser Paul Gaißlechner [ein Insasse] were dermahlen neben seiner [ihm] in dem conversionshaus in der unterweisung und hette erst kürzlich zu ihme gemeldet, halte nichts auf den rosencrenanz, auch erst heunt gesagt, das er seine bücher niemahls bestehen und eheunder verwerffen wurden“.³⁸

Das Vorgehen der Missionare und weltlichen Behörden, um die „Irrgläubigen“ zur „Raison“ zu bringen, war von monatelangen, täglichen „Instructionen“ und von psychologischen Schachzügen gekennzeichnet. Die Missionare „stellen häufig Verhöre mit ihnen an, und legen ihnen die verfänglichsten Fragen vor. Bald suchten sie dieselben durch Versprechungen, bald durch Drohungen, auf andere Wege zu leiten.

36 StLA, Repräsentation und Kammer, Sach. 173, Karton 548, Brief an das I. Ö. Gubernium, 1775 Jänner 2.

37 StLa, Laa A Gr. XI, Antiquum XI Schuber 33, Mappe 1754, Verhör mit Hans Zechmann, 1754 September 14.

38 Ebenda.

Wen zwey Ehegatten zu gleicher Zeit das Unglück haben, gefangen zu sitzen, so werden sie in der strengsten Verwahrung voneinander entfernt gehalten. und denn [!] beredet man den Mann, sein Weib, und das Weib, ihr Mann, habe das evangelische Bekenntniß abgeschworen³⁹. Neben der langen Dauer der Verwahrung im Konversionshaus wandten die Missionare auch verschiedene Zwangsmittel an, um zu einem „Geständnis“ (also zu Denunziationen und zu einer Konversion) zu gelangen. Die Drohung der Stellung zum Militär oder der Transmigration wirkte denunziationsfördernd. Der Rottenmanner Chorherr Possauko suchte, aus einer hartnäckigen Frau mittels Überstellung der betreffenden Person in die im Keller des Konversionshauses befindliche „kalte Kammer“ Informationen zu erpressen. Als er sie dort durch vier Stunden aussetzen ließ, machte sie sich aber „durch ihr verstelltes Weinen bei dem Verhör nur mehr verdächtig“⁴⁰. Ein vermutlich geistig behinderter Insasse des Rottenmanner Konversionshauses sagte nach einiger Zeit in der „kalten Kammer“ aus: „er könnte die Kälte nicht mehr ertragen, habe noch fünf Bücher“. Die Kälte hatte ihm, so die Obrigkeit, „endlich den Mund geöffnet“⁴¹.

Das 1775 eintretende Ende der kostenintensiven und nur bedingt erfolgreichen Konversionshäuser zeichnete sich schon in den 1770er Jahren durch die vielfältigen Klagen sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Obrigkeiten in den „inficierten“ Gebieten ab. Der Mangel an Denunzianten und die mangelnde Kooperationsbereitschaft ließen Hinweise auf Verdächtige seltener werden⁴². Wirtschaftliche Argumentationen gewannen allmählich die Oberhand: Es schien wenig sinnvoll, dass Leute, „welche durchaus bey ihren glauben beharren und nach Siebenbürgen auswandern wollen, ohne noth und nutz mit grösten schaden ihrer wirthschaften in dem conversions hauß so lange und über die bestimmte zeit aufgehalten werden“⁴³. Die Religionskommission kam 1772 zur pessimistischen Erkenntnis: „Es ist also eine aufrichtige bekehrung dieser gleisner um so weniger anzuhofen, als schon mehrere deren, wie ich sicher berichtet werde, sich geäussert, daz sie weit ehender ihre güter verlassen und aus dem land weichen als von ihren glauben abstehen wolten. [...] Dahero ganz gewiß alle unkösten für das conversions haus verleitet seynd.“⁴⁴

39 Anhang oder weitere Nachricht von den Bedrängnissen der Evangelischen Glaubensgenossen in den Landen des Erzherzogthums Oesterreich dem Lande ob der Ens, Steuermark und Kärnthen zur Vertheidigung ihrer Unschuld gegen die Verunglimpfungen ihrer Verfolger, Leipzig 1754, 10 [Exemplar: Österreichische Nationalbibliothek 43 Y 289].

40 Dedic, Maßnahmen, S. 122.

41 Ebenda.

42 Vgl. Paul Dedic, Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irnding im steirischen Ennstal, in: Franz Basch (Hrsg.), Buch der Deutschen Forschung in Ungarn, Budapest 1940, S. 25-194, S. 167f.

43 StLA, Repräsentation und Kammer, Sach. 173, Karton 545, 1774 Jänner 29.

44 DAG, Religionsberichte 1771–1773, Bericht der Religionskommission, 1772 August 1772.

Die Missionare und die Geistlichen forderten daher mit Nachdruck die Fortsetzung der Deportationen (Transmigrationen) nach Siebenbürgen, die letzte große Welle erfolgte zwischen 1773 und 1776, um den Bekehrungsdruck gegenüber den Protestanten hochhalten zu können. Außerdem wurde man sich zunehmend der Erfolglosigkeit der mit großem Aufwand vorgenommenen „gleisnerischen“ Bekehrungen im Konversionshaus bewusst, weil ein Großteil der konvertierten Protestanten nach ihrer Heimkehr zu ihrem „alten“ Glauben zurückkehrte.

Resümee

Die brutale Verfolgung der Geheimprotestanten in der Habsburgermonarchie ist ein „unbewältigtes Erbe der Reformation“⁴⁵ und eine Folge der Gegenreformation. Wenige Jahre vor den Toleranzpatenten von 1781, das den Protestanten Glaubensfreiheit zugestand, versuchten Staat und Kirche mit großen administrativen Anstrengungen und ohne Berücksichtigung aufklärerischer Tendenzen die Untertanen auf eine einzige Religion zu verpflichten. Die Einrichtung von Konversionshäusern stellt eine Totalisierung von Herrschaft dar, der Zugriff der katholischen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten auf die protestantischen Untertanen wurde massiv erhöht. Gemäß dem von Erving Goffmann etablierten Begriff entsprachen die untersuchten Konversionshäuser dem Typ der „Totalen Institution“:⁴⁶ (1) Alle Angelegenheiten des Lebens waren an einem Ort konzentriert; (2) alle Phasen der Arbeit wurden in Gesellschaft der Schicksalsgenossen ausgeführt; (3) alle Phasen des Tages waren exakt geplant; (4) alle Tätigkeiten wurden „in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“.

Strukturell gibt es bei den Konversionshäusern viele Parallelen zu den österreichischen Zucht- und Arbeitshäusern, deren Ziel einerseits in der Zucht und in der Disziplinierung der strafrechtlich oder polizeilich verurteilten Insassen, andererseits im „Kampf um die Seele“ bestand.⁴⁷ Organisatorisch ähnlich strukturiert wurde ein

45 Regina Pörtner, Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgung und geheimprotestantische Überlebensstrategien im theresianischen Österreich, in: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 390. Vgl. zur Dissimulation als eine Art „Fortschrittsparadigma“ (jenseits von Reformation und Gegenreformation) Perez Zagorin, Ways of Lying. Dissimulation, Persecution, and Conformity in Early Modern Europe, Cambridge Mass. 1990, etwa zur Verfolgung der englischen Katholiken S. 186-220.

46 Erving Goffmann, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Mai 121999, S. 13-123, S. 17.

47 Vgl. für Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiss (Hrsg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main 2006; Hannes Stekl, Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien 1978.

Zuchthausverwalter ebenso eingesetzt wie ein Geistlicher; es scheint in den Konversionshäusern auch Arbeitspflicht bestanden zu haben. Aber anders als die Zucht- und Arbeitshäuser zielten die Konversionshäuser nicht so sehr auf eine Bestrafung, denn auf eine sichtbare Umkehr der Inhaftierten. Die Dauer der „Haft“ in den Konversionshäusern scheint nicht näher limitiert gewesen zu sein (ein Jahr Haft dürfte aber eine Art Obergrenze gewesen sein). Die Entlassung hing allein vom Urteil des Konversionshausmissionars, der die Glaubwürdigkeit der Bekehrung zu bemessen hatte, ab. Denunziationen als Loyalitätsbeweis wurden verpflichtend gemacht.⁴⁸ Die „Umcodierung“ des Insassen sollte vor der in der Kirche versammelten Heimatgemeinde sichtbar gemacht werden, wo der/die Zurückgekehrte als Zeichen des Wandels das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegte und damit dem Protestantismus öffentlich abschwor. Doch viele der solcherart gebrandmarkten „Konvertiten“ traten lediglich mit dem „Mund“ und nicht „mit dem Herzen“ über, wie die Missionare immer wieder resigniert feststellten.⁴⁹

48 Auf die bislang nicht aufgearbeitete Parallele des frühneuzeitlichen Umgangs mit religiösen Minderheiten zu den totalitären Regimen des 20. und 21. Jahrhunderts oder zu Ketzer- und Hexenprozessen möchte ich zumindest hinweisen. Zum Verhältnis von Religion und Gewalt siehe die faszinierende Studie von Heike Behrend, „Satan gekreuzigt“. Interner Terror und Katharsis in Tooro, Westuganda, in: *Historische Anthropologie* 12/Heft 2 (2004), S. 211-227.

49 Knall, *Aus der Heimat*, S. 107.